

## **Besucherkonzept für das Haus Parkstraße 119**

Ein Besucher darf pro Bewohner innerhalb einer Woche einen Bewohner besuchen. In der folgenden Woche darf ein anderer Besucher für innerhalb einer Woche einen Bewohner besuchen. In der folgenden Woche darf wiederum ein anderer Besucher kommen, usw. Die Zeit ist individuell anpassbar. Besucher müssen sich vorher telefonisch anmelden. Jeder Besucher betritt auf eigene Verantwortung die Einrichtung/das Gelände.

Die Grundvoraussetzung für das Betreten der Einrichtung:

- Mindestalter von 16 Jahren
- kein Kontakt zu Covid19 erkrankten Personen in den letzten 14 Tagen
- kein Auslandsaufenthalt von 72 Stunden in den letzten 14 Tagen
- und symptomfrei sein.

Dies soll im Vorfeld telefonisch abgeklärt werden

### **Am Besuchstag**

- Ein Angestellter ist für den jeweiligen Besuch zuständig.
- Diese/r unterweist, nimmt die Besucherdaten auf, fragt Symptome ab, bringt die Besucher in den Besuchsbereich, veranlasst, dass der Bewohner\*/die Bewohnerin in den Besuchsbereich gebracht und anschließend abgeholt wird.
- Diese/r ist für die abschließende Reinigung und Lüftung zuständig.

Die Besucher erhalten eine Einweisung von dem zuständigen Angestellten in Hygienevorschriften (Basishygiene/Allgemeine Hygiene), Händedesinfektion und An/Auskleidung der Schutzkleidung (Mund-Nasen-Schutz). Die vorliegende Besucherliste muss ausgefüllt und unterschrieben werden. Symptome werden abgefragt, sollte eine Frage davon mit „Ja“ beantwortet werden, darf der Besucher die Einrichtung nicht betreten.

Symptome:

- Husten
- Kurzatmigkeit
- Halsschmerzen
- Schnupfen
- Weitere Symptome: Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall

**Minimale Symptome gelten auch als Symptome!**

Die erfassten Daten werden zum 19. Juni (nach Außerkrafttreten der Verordnung vom 12. Mai, Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 34) gelöscht.

Eine konsequente Einhaltung der Basishygiene sowie allgemeine Hygienemaßnahmen ist zwingend einzuhalten

### Basishygiene:

- Konsequente Händedesinfektion von min. 30 Sek. Bewohner und Besucher besonders, beim Betreten und Verlassen der Einrichtung (unter Anweisung eines Angestellten)

- Tragen von einer Mund-Nasen-Maske
- Durchführung von Flächendesinfektion (wird durch einen Angestellten übernommen)
- Persönliche Hygiene

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Müll wird in verschlossenen Abfalleimern entsorgt
- Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere Mund- und Nase
- Beachtung der Abstandregel 1,5-2 Meter während der gesamten Besuchszeit
- Direkten Kontakt meiden
- Toiletten dürfen nicht aufgesucht werden
- Kein Händeschütteln
- Ein Wechsel der Besuchsperson ist nur im wöchentlichen Wechsel zulässig
- Nur die Räumlichkeiten/Garten betreten, die zur Verfügung gestellt werden
- Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) kann nicht erlaubt werden, da dann ggf. der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Einhalten von Husten – und Nies-Etikette (Niesen und Husten in der Armbeuge, Ellenbeuge oder Einmaltaschentuch)

**Besucherbereich**

Im Haus Parkstraße 119 stehen der Garten sowie der große Raum im gelben Gartenhaus als Besucherbereich zur Verfügung.

Die Tische, Stühle, Türklinken etc. werden nach jedem Besuch von einem Angestellten mit einem viruziden Flächendesinfektionsmittel desinfiziert und der Raum wird für 15 Minuten gelüftet. Geschirr, Essen und Trinken wird aus hygienischen Gründen nicht bereitgestellt.

Zu guter Letzt - aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Leitung Haus Parkstraße 119  
Christiane Reinke  
Bremen, 12.8.2020